

Erklärung zur Gewährung von staatlichen Beihilfen - 1/2

(Art. 46, Abs. 2, Ges. vom 24. Dezember 2012, Nr. 234)

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

● Ich Unterfertigte/r

NACHNAME		NAME	
STEUERNUMMER			
GEB. AM TT/MM/JJJJ		IN	
		PROV.	
ANSÄSSIG IN			PROV.
ANSCHRIFT			PLZ

in meiner Eigenschaft als:

- Inhaber gesetzlicher Vertreter

des Betriebs (Bezeichnung angeben) _____

NISF-Matrikelnr. _____ Steuer-/MwSt.-Nr. _____

Adresse _____ Gemeinde _____ PLZ _____ Prov. _____

Telefonnr.* _____ E-Mail-Adresse * _____

PEC-Adresse * _____

zwecks Inanspruchnahme der Begünstigung, die laut Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als staatliche Beihilfe eingestuft werden kann, und zwar gemäß

(bitte die Bestimmung angeben, aufgrund welcher der Anspruch auf besagte Begünstigung besteht: Datum und Gesetzesnummer, entsprechenden Artikel, Absatz, eventuellen Buchstabe usw.)

● erkläre, gemäß Art. 47 des D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- keine Beihilfen erhalten zu haben, die von der Europäischen Kommission für unvereinbar erklärt wurden, und für welche, die entsprechende Rückforderung gemäß Art. 16 der EU-Verordnung Nr. 1589/2015 vom 13. Juli 2015 beschlossen wurde¹;
- Beihilfen erhalten zu haben, die von der Europäischen Kommission für unvereinbar erklärt wurden, und für welche die entsprechende Rückforderung gemäß Art. 16 der EU-Verordnung Nr. 1589/2015 vom 13. Juli 2015 beschlossen wurde, und zwar² _____, im Betrag von insgesamt _____ Euro;
- den Betrag in Höhe von Euro _____, einschließlich der Zinsen, die gemäß Kapitel 5 der EG-Verordnung vom 21. April 2004, Nr. 794 i.d.g.F. berechnet wurden, am _____ mittels _____ (Zahlungsmittel der Rückerstattung angeben, wie z.B. Zahlungsvordruck F24, Steuerzahlkarte, usw.) rückerstattet zu haben;
- den Betrag von _____ Euro, einschließlich der Zinsen, die gemäß Kapitel 5 der EG-Verordnung vom 21. April 2004, Nr. 794 i.d.g.F. berechnet wurden, auf das bei der Banca d'Italia eingerichtete Sonderkonto überwiesen zu haben.

* Fakultative Angabe

¹ Falls die Rückforderungen vor Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 1589/2015 vom 13. Juli 2015 beschlossen wurden, muss die Erklärung im Sinne von Art. 14 der EG-Verordnung Nr. 659/1999 vom 22. März 1999 abgegeben werden.

² Bitte die Nummer der entsprechenden Beihilfe (z.B. CR Nr. 81/97) angeben. Das aktualisierte Verzeichnis der Verfahren zur Rückforderung der staatlichen Beihilfen finden Sie unter www.politicheeuropee.it (Website des Ministerratspräsidiums - Abteilung Europapolitik/Presidenza del Consiglio - Dipartimento delle Politiche Europee).

Erklärung zur Gewährung von staatlichen Beihilfen - 2/2

(Art. 46, Abs. 2, Ges. vom 24. Dezember 2012, Nr. 234)

● Verantwortlichkeitserklärung

Ich verpflichte mich, dem NISF sämtliche Änderungen hinsichtlich der erklärten Angaben innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten jeglicher Variation mitzuteilen.

Ich erkläre, dass die in diesem Formblatt von mir gelieferten Angaben sowie die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen; wir sind uns bewusst, dass das NISF stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt durchführen wird, und, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen und der Widerruf der erhaltenen Begünstigungen vorgesehen ist (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

● Ich unterzeichne das vorliegende Formblatt in Anwesenheit des beauftragten Sachbearbeiters bzw. ich unterzeichne es und lege die Kopie eines gültigen Personalausweises bei.

Datum _____ Unterschrift des Inhabers/gesetzlichen Vertreters _____

Dem Amt vorbehalten

Die Unterschrift wurde in meiner Anwesenheit geleistet; ich habe den/die Unterzeichner/in anhand des vorgelegten Personalausweises identifiziert.

Name und Unterschrift des Sachbearbeiters _____

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Cirò il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Akterledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgehdern führen kann. Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Art. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Cirò il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können Sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it